

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 64. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Forchheim a.K.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
1. Regierungspräsidium Freiburg			
1.1 Regierungspräsidium Raumordnung	24.05.2024	Hinweis darauf, dass die bisher gewählte Zweckbestimmung „Freizeitanlage“ näher einzugrenzen ist. Die Zweckbestimmung „Freizeitanlage“ genügt dem Bestimmtheitsgebot nicht. Besser eignet sich die Umschreibung der tatsächlich intendierten Nutzung – „Wander- und Schutzhütte“ – als Zweckbestimmung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf die konkrete Nutzung "Wander- und Schutzhütte" angepasst.
1.2 Regierungspräsidium Ref. 51 Umwelt/Recht		Keine Stellungnahme	
1.2 Regierungspräsidium Umwelt/ Störfallbetriebe		Keine Stellungnahme	
1.3 Regierungspräsidium Forst	24.05.2024	Im Geltungsbereich des o.g. Vorhabens liegt kein Wald im Sinne von § 2 LWaldG. Nördlich des Plangebiets liegen Waldflächen. Zu diesen wird der Mindestabstand nach LBO ausweislich der Antragsunterlagen eingehalten. Eine indirekte Betroffenheit (Waldabstand, Ausgleichsmaßnahmen) von Waldflächen ist daher ebenfalls nicht erkennbar. Sollten weitere Planungen und Umsetzungen die geltenden forstlichen Rechtsgrundlagen berühren, sind die Forstbehörden entsprechend zu unterrichten und anzuhören. Vor diesem Hintergrund, sind nach unserem aktuellen Kenntnisstand forstrechtliche/-fachliche Belange von dem im Betreff bezeichneten Bauleitplanverfahren nicht berührt.	

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 64. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Forchheim a.K.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
1.4 Regierungspräsidium Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	29.04.2024	Bezüglich der Themen Geologie, Geochemie, Bodenkunde, Ingenieurgeologie, Geothermie wird auf die im Internet verfügbaren Daten verwiesen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Bezüglich des Themas Ingenieurgeologie wird darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage der vorhandenen Geodaten im Plangebiet quartäre Lockergesteine (Sandlöss, Lösssand) unbekannter Mächtigkeit den oberflächennahen Baugrund bilden. Darunter sind Kiese und Sande der Neuenburg-Formation zu erwarten. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
		Thema Hydrogeologie – Hinweis darauf, dass im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung stattfindet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Thema Rohstoffgeologie – Hinweis darauf, dass das Plangebiet in einem nachgewiesenen Rohstoffvorkommen von sandigen Kiesen der quartären Neuenburg- und Breisgau-Formation liegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis, darauf, dass aus rohstoffgeologischer Sicht keine Bedenken vorzubringen sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Thema Bergbau – Hinweis darauf, dass das Plangebiet nicht in einem aktuellen Bergbauggebiet liegt.	Wird zur Kenntnis genommen
1.5 Regierungspräsidium Landesamt für Denkmalpflege		Keine Stellungnahme	

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 64. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Forchheim a.K.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
2. Regionalverband Südlicher Oberrhein	03.05.2024	Hinweis darauf, dass die Zweckbestimmung "Freizeitanlage" sehr weitgefasst ist und eine hochbauliche Anlage und ein größeres Verkehrsaufkommen impliziert.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf die konkrete Nutzung "Wander- und Schutzhütte" angepasst.
		Hinweis auf die Lage an der Zone C eines Vorranggebietes zur Sicherung von Wasservorkommen. Ein Konflikt mit dem Plansatz des Regionalplans liegt nicht vor.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Redaktioneller Hinweis zur Darstellung des Planstandes in der Begründung.	Die Begründung wird entsprechend ergänzt.
		Hinweis darauf, dass aus regionalplanerischer Sicht keine weiteren Hinweise, Anregungen und Bedenken vorliegen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Landratsamt Emmendingen			
3.1 Landratsamt Bauleitplanung	24.05.2024	Hinweis zur Ergänzung der Begründung zum Verfahrensstand.	Die Begründung wird entsprechend ergänzt.
		Hinweis darauf, dass der Nutzungsbegriff "Freizeitanlage" weiter zu konkretisieren ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Zweckbestimmung entsprechend in "Wander- und Schutzhütte" konkretisiert.
		Hinweis zum weiteren Verfahren, insbesondere der im Rahmen der Offenlage vorzulegenden Unterlagen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet
3.2 Landratsamt Untere Naturschutzbeh	24.05.2024	Hinweis darauf, dass aus naturschutzfachlicher und rechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis darauf, dass eine weitere Konkretisierung insbesondere zu den Kompensationsmaßnahmen sowie den Maßnahmen des Artenschutzes auf der Ebene des Bebauungsplans bearbeitet und festgelegt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 64. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Forchheim a.K.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
3.3 Landratsamt Untere Wasserbehörde	24.05.2024	Oberflächengewässer - Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Grundwasser – keine grundsätzlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Abwasser – Hinweis darauf, dass auf der Ebene des Flächennutzungsplans keine Bedenken oder Anregungen bestehen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Wasserversorgung - Hinweis darauf, dass die Sonderbaufläche außerhalb eines Wasserschutzgebietes, aber innerhalb der Zone C für Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen nach dem Regionalplan liegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf die Darstellung in der Begründung und die Abstimmung mit dem Regionalverband verwiesen.
		Altlasten und Bodenschutz - Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.4 Landratsamt Amt für Gewerbeaufsicht Abfallrecht und Immissionsschutz	24.05.2024	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.5 Landratsamt Abfallrecht	24.05.2024	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.6 Landratsamt Straßenbauverwaltung		Keine Stellungnahme	
3.7 Landratsamt Straßenverkehrsamt	24.05.2024	Es bestehen keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis auf die Empfehlungen im Rahmen der Anhörung zum Bebauungsplan.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf die Behandlung im Rahmen des B-Planes verwiesen.
3.8 Landratsamt Gesundheitsamt		Keine Stellungnahme	

GKV Nördlicher Kaiserstuhl - 64. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Forchheim a.K.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
3.9 Landratsamt Vermessungsamt		Keine Stellungnahme	
3.10 Landratsamt Amt für Flurneuordnung		Keine Stellungnahme	
3.10 Landratsamt Landwirtschaftsamt	24.05.2024	Hinweis darauf, dass die betroffene Fläche aufgrund der guten Böden mit einer Ackerzahl von 83 Punkten innerhalb der landwirtschaftlichen Vorrangflur liegt. Aktuell wird die Fläche überwiegend als Ackerfläche zum Anbau von Mais und Getreide genutzt, ein kleinerer Bereich ist Grünland. Hochwertige Ackerflächen dieser Qualitätsstufe sind aus agrarstruktureller Sicht grundsätzlich der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten. Aufgrund der geringen Größe des Planvorhabens von rd. 2000 m ² und der bereits vorhandenen Vorbelastung durch Freizeitnutzung auf dem Grünlandbereich stellen wir diese Bedenken jedoch zurück	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und fließt mit in die Gesamtabwägung ein.
3.11 Landratsamt Forstliche Belange	24.05.2024	Hinweis darauf, dass das Plangebiet außerhalb von Wald liegt. Forstliche Belange sind durch den Lindenbrunnenweg betroffen, da dieser eine direkte Zu- und Abfahrt zum Gemeindewald Forchheim darstellt. Der Lindenbrunnenweg muss deshalb jederzeit für Revierleiter, Holzabfuhr-LKWs und Rettungskräfte befahrbar sein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
3.12 Landratsamt Ordnungsamt- Friedhofw.	24.05.2024	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.13 Landratsamt Kommunale Abfallwirtschaft	24.05.2024	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
3.14 Landratsamt Amt für ÖPNV		Keine Stellungnahme	

GKV Nördlicher Kaiserstuhl - 64. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Forchheim a.K.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
3.15 Landratsamt Untere Baurechtsbeh.	24.05.2024	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
3.16 Landratsamt Untere Denkmalbehörde	24.05.2024	Hinweis darauf, dass der Bereich innerhalb einer Siedlung des Mittelneolithikums und der Vorgeschichte sowie undatierten Gräberfeldes liegt. Vor Eingriffen in den Boden haben Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege (Archäologie) zu erfolgen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet
4. BLHV / Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband	07.05.2024	Hinweis darauf, dass grundsätzlich das Vorhaben aufgrund eines natürlich gewachsenen Wunsches nach Naherholung der Bevölkerung nachvollzogen werden kann. Hinweis darauf, dass aus Sicht der Landwirtschaft der zuführende Weg zur geplanten Anlage als Landwirtschaftsweg zu sehen ist, der die jederzeitige Zufahrt auf die Felder mit Traktoren und entsprechenden Bewirtschaftungsgeräten und auch Mähdreschern in entsprechenden Breiten gewährleisten soll und muss. Gerade in den Frühjahr-, Sommer- und Herbstmonaten, in denen gerne eine Grillanlage genutzt wird, können geparkte PKWs entlang des Weges zu Behinderungen der Bewirtschaftungs- und Ernteabläufe führen, die wetterbedingt auch an Wochenenden und Abenden stattfinden müssen. Hier sehen wir ein hohes Konfliktpotential durch die unterschiedlichen Ansprüche (Freizeit/Arbeitszeit) durch Nutzung von Fußgängern, Fahrrad- und Autofahrern bei Zu- und Abfahrt sowie an das Parkverhalten (Engpässe), anfallendem Staub und Lärm.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Belange sind nicht Gegenstand des FNP-Verfahrens, sollen aber im Rahmen der Umsetzung bestmöglich umgesetzt werden.

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 64. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Forchheim a.K.

**Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
noch 4. BLHV / Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband		Weiter ist davon auszugehen, dass bei einem Aufenthalt mit Essen / Grillen, Trinken und Spielaufenthalt ein erhöhter Bedarf einer Toilettenanlage bestehen wird. Wir rechnen mit einer fehlgeleiteten Nutzung der angrenzenden Flächen als WCs und ein entsprechendes Aufkommen von Papier (Toiletten- und Taschentücher) und anderer Hygieneartikel. Auf den Flächen werden Nahrungsmittel erzeugt.	
		Hinweis darauf, dass es sich bei den in Zukunft versiegelten Flächen in Forchheim um hochwertige Ackerböden, die unwiederbringlich verloren gehen, handelt. Das Gebiet ist nicht unbegründet als Vorrangflur für Landwirtschaft ausgewiesen. Diese Flächen müssen andernorts ausgeglichen werden. Dort gehen erneut Flächen der Landwirtschaft verloren. Das Vorhaben ist aus oben genannten Gründen und Sicht der Landwirtschaft abzulehnen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Abwägung der unterschiedlichen Belange hat sich die Gemeinde für die Ausweisung einer entsprechenden Fläche entschieden, um damit auch die geplante Nutzung entsprechend zu steuern.
5. Industrie- und Handelskammer	08.05.2024	Hinweis darauf, dass die Zweckbestimmung zu weit gefasst ist. Anregung, diese auf den tatsächlich vorgesehenen Verwendungszweck zu reduzieren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Zweckbestimmung auf "Wander- und Schutzhütte" konkretisiert.
6. Handelsverband		Keine Stellungnahme	
7. Handwerkskammer		Keine Stellungnahme	

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 64. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Forchheim a.K.

**Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
8. AZV Breisgauer Bucht	07.05.2024	Hinweis darauf, dass in unmittelbarer Nähe zum Bauvorhaben unser Abwassersammler, aus Forchheim kommend, verläuft. Die Trasse des Kanals wird mittels Schutzstreifen freigehalten. Dieser Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung sowie Baumbepflanzung freizuhalten. Abhängig von der Tiefenlage des Kanals und dem Lastabtragwinkel, beträgt die Schutzstreifenbreite beidseitig 6 m. Bei Einhaltung der Vorgaben ist seitens des Abwasserzweckverbandes Breisgauer Bucht nichts zu veranlassen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
9. Badenova Netze	29.04.2024	Es bestehen keine Einwendungen, Bedenken und Anregungen. Eigene Planungen und Maßnahmen bestehen nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
10. Netze BW	25.04.2024	Es bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
11. Deutsche Telekom			
12. Vodafone West GmbH			Wird zur Kenntnis genommen.
13. VVG Emmendingen		Keine Stellungnahme	
14. GVV Kenzingen-Herbolzheim		Keine Stellungnahme	

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 64. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Forchheim a.K.

**Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
15. Stadt Vogtsburg i.K.	22.04.2024	Belange der Stadt nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
16.1 Gemeinde Bahlingen a.K.		Keine Stellungnahme	
16.2 Gemeinde Forchheim a.K.		Keine Stellungnahme.	
16.3 Gemeinde Riegel a.K.	06.05.2024	Planungen der Gemeinde nicht tangiert	Wird zur Kenntnis genommen.
16.4 Gemeinde Sasbach a.K.		Keine Stellungnahme.	
16.5 Gemeinde Wyhl a.K.	29.04.2024	Es werden keine Bedenken vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen.
17. Landesnaturschutz- verband LNV		Keine Stellungnahme.	
18. Naturschutzbund NABU		Keine Stellungnahme.	
19. BUND Bezirksgruppe Kaiserstuhl		Keine Stellungnahme.	

Zusammengestellt: Freiburg, den 04.06.2024 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER

GVV Nördlicher Kaiserstuhl - 64. Änd. Flächennutzungsplan, Gemeinde Forchheim a.K.

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
		<p>Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand durch eine Bürgerinformation am 26.04.2024 statt.</p> <p>Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.</p>	

Zusammengestellt: Freiburg, den 04-06.2024 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER
GÜNTERSTALSTRASSE 32
79100 FREIBURG